



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 20 | Freitag, 5. Mai 2017

Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 8. Mai 2017, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a

Tagesordnung

1. Stadtbibliothek - Bericht 2016
2. Neue vhs-Projekte: Demokratieführerschein und talentCAMPus

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, am 10. Mai 2017, 16 Uhr im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG

Tagesordnung

1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.02.2017 zur Situation der Grundwasserbelastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln im Stadtgebiet Schwabach sowie in den einzelnen Trinkwasserschutzgebieten
2. ÖPNV; Tariffortschreibung 2018
3. Tempo 30 vor Schulen in Schwabach
4. Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan S-115-15 Weißenburger Straße - Penzendorfer Straße

Stadt Schwabach, 03.05.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft des Stadtteils **Penzendorf (XIII)** ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für Donnerstag, 11. Mai 2017, um 19 Uhr,
im Feuerwehrhaus Penzendorf,
Rennweg 6.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktueller Stand und Informationen zum Autobahnausbau A 6
3. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können.

Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nicht-städtische Körperschaften zuständig sind. Der Versammlungsbezirk XIII, Stadtteil Penzendorf, umfasst die Wohnbaugebiete Oberes und Unteres Dorf. Er wird räumlich begrenzt im Norden von der Autobahn, im Osten von der Rednitz, im Süden von der Stadtgrenze und im Westen von der Berliner- und Hamburger Straße.

Stadt Schwabach, 19.04.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG)
Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, 14. Mai 2017,
aus Anlass des Muttertages**

Gemäß Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration vom 10.03.2017 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am

Muttertag, 14. Mai 2017,

in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein.

Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S. 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I.S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von vier Stunden nicht überschreiten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am Muttertag länger als drei Stunden in der Verkaufsstelle beschäftigt sind, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13:00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz bleiben unberührt.

Stadt Schwabach, 27.04.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 15.05.2017 wird die II. Vierteljahresrate 2017 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich. Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de „**Online-Dienste**“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Schwabach

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Altes Deutsches Gymnasium – Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung:			
Tischlerarbeiten – Ausbau	Schreinerei Johannes Röhl, Laufach	Planungs- und Bauausschuss	04.04.2017
Lose Möblierung	Büroforum planen und einrichten GmbH, Würzburg	Planungs- und Bauausschuss	04.04.2017
Gebäudereinigung	Firma Ursus Gebäudereinigung GmbH, Nürnberg	Planungs- und Bauausschuss	04.04.2017

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Restaurierung Türen/Treppen	Firma Gebrüder Wunderlich GbR, Auerbach	Planungs- und Bau- ausschuss	04.04.2017
Tischlerarbeiten – Schallschutzelemente	Schreinerei Richard Knitl, Gampersdorf	Planungs- und Bau- ausschuss	04.04.2017

Stadt Schwabach, 02.05.2017

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Straßensperrungen

Joachimsthaler Straße

Die Joachimsthaler Straße wird aufgrund von Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten vom 15.05.2017 bis voraussichtlich 19.05.2017 zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Kettelerstraße für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr wird soweit wie möglich aufrechterhalten.

Igelsdorfer Weg

Die Straße Igelsdorfer Weg wird aufgrund der Aufstellung eines Autokrans auf Höhe der Hausnummer 7 vom 18.05.2017 bis voraussichtlich 01.06.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

Oberbaimbacher Weg

Der Oberbaimbacher Weg wird in der Zeit vom 15.05.2017 bis voraussichtlich 23.06.2017 zwischen Hausnummer 38 und der Straße Schimmelgraben aufgrund von Wasserleitungsverbindungen, Wasserhausanschlüssen sowie der Verlegung von Kabelleerrohren abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Südliche Ringstraße

Die Südliche Ringstraße bleibt aufgrund von Kanalbauarbeiten zwischen Wittelsbacherstraße und Schillerstraße in Fahrtrichtung Nürnberg bis voraussichtlich 28.05.2017 gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Wittelsbacherstraße/Hindenburgstraße/Schillerstraße. Die Durchfahrt in Gegenrichtung ist möglich.

Aufgrund dieser Sperrung ergeben sich Umleitungen im Linienverkehr des Stadtverkehrs sowie weiteren Busverbindungen. Die Fahrgäste werden gebeten die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen.

Stadt Schwabach, 27.04.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat